



Einführung von iPads für die 9. Klassen ab SJ 2023/24

FAQ

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Folgenden wird versucht, einige zentrale Fragen zur Einführung und Nutzung der elternfinanzierten iPads zusammenzufassen. Das Konzept und auch die Entscheidungsfindung erfolgte in zahlreichen Gremien- und Arbeitskreissitzungen, immer unter Beteiligung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern. Auch bei der weiteren Entwicklung des Konzeptes zur Nutzung der iPads sind Vertreterinnen und Vertreter aller schulischen Gruppen herzlich zur Mitarbeit eingeladen (z.B. Erstellung eines Nutzungsvertrages).

1. Was bedeuten Jamf, DEP, MDM, BYOD und GYOD?

Jamf: integriert den Apple School Manager, um die Bereitstellung von Geräten in Bildungseinrichtungen zu automatisieren und zu vereinfachen

DEP: *Device Enrollment Program*; Geräteverwaltung

MDM: *Mobile Device Management*; Mobilgeräteverwaltung

BYOD: *Bring your own device* (jeder bringt sein eigenes Gerät mit)

GYOD: *Give your own device* (einheitliches Gerät für alle)

2. BYOD oder GYOD?

Es ist wichtig, einheitliche digitale Endgeräte zu haben, die von der Schule verwaltet (Mobile Device Management, Jamf) und auch kontrolliert werden können (Umgang während des Unterrichts, Sperren oder Aufspielen von Apps etc.), sobald sie sich ins schulische Netz einwählen. Auf den Geräten müssen dieselben aktualisierten Apps installiert sein. Die Lehrkräfte nutzen die gleichen Endgeräte, um den Umgang damit (z.B. auch bei Hard- und Softwareproblemen) im Unterricht zu optimieren. Im Mathematikunterricht o.ä. bringen die Schüler auch nicht unterschiedliche Lehrbücher mit. Deshalb haben wir uns für GYOD entschieden.

3. Warum ein iPad und nicht ein anderes Endgerät?

- großer Funktionsumfang und große Kompatibilität
- hoher Sicherheitsstandard, gute Versorgung mit Sicherheitsupdates und Updates
- hoher Datenschutzstandard, vor allem gegenüber App-Anbietern
- stabiles, flüssiges, zuverlässiges Betriebssystem
- i.d.R. recht lange Akkulaufzeit
- großes Angebot vieler schulischer Apps
- einfache und zuverlässige Steuerung der iPads (z.B. für Updates, im Unterricht)
- umfassendes Fortbildungsangebot für die Lehrkräfte

- die Schule hat den Pfad bereits beschriftet (Lehrer-iPads, Displays mit Apple-TV)
- die Schulstiftung hat aus guten Gründen diesen Weg vorgezeichnet
- sehr gute Erfahrungen anderer Schulen

4. Welche Funktion soll das iPad erfüllen?

Das iPad hat bei uns dienende Funktion, es ist ein Arbeits- und Hilfsmittel, ein Lernwerkzeug. Es wird auf verschiedene Art und Weise eingesetzt (z.B. zur Dokumentation, als Taschenrechner, als Wörterbuch, zum Teilen von Arbeitsergebnissen, zum Recherchieren, in den verschiedenen Fächern fachspezifisch mit Apps; vgl. auch „Kompetenzmodell des Orientierungsrahmens Medienbildung NDS“). Im Moment ist das iPad zur Verwendung im Abitur noch nicht zugelassen; es ist aber durchaus davon auszugehen, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird. Auch darauf wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler vorbereiten. Ob es in Klassenarbeiten Verwendung finden kann, sollte oder darf, wird im Dialog mit den Fachkolleginnen und -kollegen und Eltern eruiert werden. Es kann durchaus Sinn machen, auf die Verwendung von Tablets in Klassenarbeiten zu verzichten. Ein Tablet ersetzt weder den persönlichen Kontakt unter den Menschen noch den Lehrer oder die Lehrerin. Das iPad wird in den Lehr- und Lernprozess integriert, um unsere Schülerinnen und Schüler auf die gegenwärtige und zukünftige Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten, die digitale Kompetenzen verlangt. Das heißt keineswegs, dass in jeder Unterrichtsstunde mit dem iPad gearbeitet werden wird, sondern nur nach Maßgabe der Lehrkraft. Natürlich ist weiterhin auch die Förderung anderer Kompetenzen von großer Wichtigkeit. Das iPad wird von den (Fach)lehrerinnen und -lehrern aus didaktisch-pädagogischen Gründen in einigen Phasen des Unterrichts eingebaut; in anderen wird auch bewusst darauf verzichtet. Alle Kolleginnen und Kollegen der Schule sind bereits seit geraumer Zeit mit einem iPad ausgestattet, sehr viele sind sehr sicher im Umgang damit und sehr viele Kolleginnen und Kollegen nehmen an entsprechenden Lehrerfortbildungen teil. Die Schule wird flächendeckend mit Apple-TV und Displays ausgestattet sein, in vielen Klassenräumen ist dies bereits der Fall. Sollten Sie Fragen zur möglichen Nutzung der Tablets in bestimmten Fächern haben, wenden Sie sich gern an uns. Auch sind Sie immer herzlich eingeladen, z.B. in Fachkonferenzen aktiv mitzuarbeiten.

5. Ist der erste Jahrgang eine Art „Versuchsgruppe“?

Nein! Wir sind nicht die erste Schule, die das Apple-iPad als digitales Endgerät einführt. Unsere Entscheidung fußt auch auf umfassenden positiven Erfahrungen zahlreicher anderer Schulen, u.a. auch Stiftungsschulen. Die Schulkonferenz hat bereits die Einführung digitaler Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jgst. 9 beschlossen. Das hat sie aus gutem Grund getan. Die Ergebnisse in den verschiedenen Gremien war eindeutig: die Schulgemeinde wünscht sich die Einführung einheitlicher iPads. Ein Nachteil der jetzigen Klassen 7 und 8 ist die bereits erfolgte Anschaffung des Taschenrechners. Wir werden hier auf die zusätzliche Anschaffung einer Taschenrechner-App verzichten. Aus Erfahrung greift ein Großteil der Oberstufenschülerinnen und -schüler im Laufe ihrer Schulzeit zum iPad. Daher ist eine einheitliche Einführung von iPads sehr sinnvoll.

6. Kann die Schule alles sehen, was mit dem Tablet gemacht wird?

Befindet sich das Tablet in Bluetooth-Reichweite zu einem Lehrergerät (im Klassenraum), so ist es möglich, den aktuellen Bildschirm des Schülergerätes einzusehen und auch für alle zu projizieren (z.B. zur Ergebnissicherung). Eine Einsichtnahme in Bilder, etc. ist nicht möglich, wenn nicht aktuell ein Bild auf dem Bildschirm angezeigt wird. Auf dem Tablet informiert blaues Symbol über die Einsichtnahme.

7. Was kann der Administrator einsehen?

Der Administrator hat nur Einsicht in die allgemeinen Informationen der Geräte. Hierzu gehören IP, MAC, iOS-Version, Name des Gerätes, Besitzer, Ladezustand, Speicher, installierte Apps, etc. Nicht einsehbar sind sämtliche privaten Daten und Dateien. Hier besteht keine Zugriffsmöglichkeit. Sollte ein Gerät nicht auffindbar sein, kann der Administrator das Gerät in den „Lost-Modus“ setzen. Dies bedeutet, dass der Administrator das Gerät ggf. orten kann und „sperren“ kann. War die Ortung erfolgreich, lässt sich die Sperrung aufheben. Gleichzeitig erfolgt eine Mitteilung an den Nutzer über Zeitpunkt und Ort, sodass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

8. Können vorhandene iPads genutzt werden?

Jein. Wir versuchen in diesem Jahr ausnahmsweise, bereits vorhandene Geräte in das Gerätemanagement-System zu übernehmen (Vorteile siehe oben), können aber nicht garantieren, dass das in vollem Umfang funktioniert. Aus schulischer Sicht ist es wichtig, dass alle iPads in einem Jahrgang mit der gleichen Technologie ausgestattet sind. Bitte bestellen Sie über die Schule, sofern Sie noch kein Gerät angeschafft haben.

9. Ist die Anschaffung der digitalen Geräte verpflichtend?

Die Eltern sind nicht verpflichtet, ein Gerät aus dem von uns in der Gremienarbeit ausgewählten Programm anzuschaffen. Im Unterricht wird jedoch künftig mit diesen Geräten gearbeitet. In intensiver Auseinandersetzung mit diesem Thema seit ungefähr einem Jahr hat sich die Schulgemeinde auf ein System geeinigt, damit alle das gleiche System verwenden (Vorteile siehe oben).

10. Welcher Jahrgang bekommt ein iPad?

Wir haben uns darauf verständigt, die iPads nicht zu früh einzuführen (in der Jgst. 9). Es soll zunächst Zeit und Raum bleiben, weitere grundlegende Kompetenzen zu erwerben (Klassen 5 & 8). Die Medienstunden in den Jgst. 5 und 8 sollen auch auf die Nutzung der iPads vorbereiten. Auch Schülerinnen und Schüler, die nach der Klasse 10 die Schule verlassen, sollen grundlegende digitale Kompetenzen erworben haben. Optimalerweise hält ein iPad durch die spätere Einführung bis zum Abitur, sodass vielen Eltern eine zweimalige Anschaffung erspart bleibt. Die iPads sollen nun direkt nach den Sommerferien angeschafft werden, zeitlich vor einer möglichen Umstellung bzw. Neueinführung einer neuen Generation von iPads durch Apple im Herbst, was erfahrungsgemäß zu einer Preissteigerung führen kann.

11. Was kostet ein iPad, welches soll es sein und wie wird es bestellt?

Das iPad-Modell „2021, 9. Generation, 10,2“ 64 GB“ wird wahrscheinlich zwischen 500 und 600 € kosten, je nach Ausstattung (Pencil, Tastatur, Hülle) und Garantie (CC36 oder CCC36; Angebot Firma Cancom). Natürlich haben wir die Preise und Angebote mehrerer namhafter Unternehmen miteinander verglichen und uns umfassend beraten lassen. Die Preise können ein wenig höher ausfallen als auf dem freien Markt, da wir außerdem eine „DEP-Registrierung“ und eine „Jamf-Lizenz“ benötigen, um das Gerät verwalten zu können. Das ist unabdingbar, da die Geräte sich zentral von der Schule administrieren lassen müssen. Wir möchten gern, dass alle iPads mit einer Hülle (verschiedene Arten) und einem Pencil (Schrift, Feinmotorik) ausgestattet werden. Eine Tastatur ist fakultativ. Eine Basisgarantie (CC36¹) ist obligatorisch, eine Erweiterung (CCC36) möglich. Die Firma wird einen Webshop für unsere Schule einrichten, der nach den Sommerferien für einige Wochen geöffnet sein wird. Es wird die Möglichkeit einer Ratenzahlung geben (ca. 16-18 Euro pro Monat über 36 Monate, je nach Ausstattung). Sollte es Familien geben, die das iPad aus finanziellen Gründen auch mit Ratenzahlung nicht anschaffen können, so mögen sich diese bitte vertrauensvoll an die Schulleitung wenden. Wir werden eine Lösung finden!

¹ Das CANCOM Care Basis Paket beinhaltet (CC36) (Stand Februar 2023):

die Beseitigung von Material- und Herstellerfehler, eine Reaktionszeit in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach erfolgter Störungsmeldung. Reaktionszeit ist der Zeitraum, innerhalb dessen CANCOM mit der Störungsbeseitigung beginnt. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der entsprechenden Meldung innerhalb der Geschäftszeit (Mo.- Fr. von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr) und läuft ausschließlich während der Geschäftszeit. Geht eine Meldung außerhalb der Geschäftszeit ein, beginnt die Reaktionszeit mit Beginn des nächsten Arbeitstages, die Fehlerreparatur spätestens acht Wochen nach Störungsmeldung. CANCOM hat die Wahl entweder das fehlerhafte Produkt beim Kunden abzuholen oder das fehlerhafte Produkt gegen ein vergleichbares Produkt zu tauschen. Im Falle eines Tausches verschafft der Kunde CANCOM das Eigentum an dem fehlerhaften Produkt. Gleiches gilt für ausgetauschte Ersatzteile, AGB CANCOM Care - Garantierweiterung, Stand Oktober 2021 die Ersatzteilbeschaffung. CANCOM kann sowohl neu hergestellte als auch aufbereitete oder betriebsfähige gebrauchte Ersatzteile verwenden. [...]

Cancom Care Complete (CCC36) (Stand Februar 2023):

Schäden durch Eigenverschulden sowie Ersatz bei Verlust des Gerätes durch Diebstahl, die Beseitigung von Material- und Herstellerfehler, eine Reaktionszeit in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach erfolgter Störungsmeldung. die Fehlerreparatur spätestens acht Wochen nach Störungsmeldung. CANCOM hat die Wahl entweder das fehlerhafte Produkt beim Kunden abzuholen oder das fehlerhafte Produkt gegen ein vergleichbares Produkt zu tauschen. Im Falle eines Tausches verschafft der Kunde CANCOM das Eigentum an dem fehlerhaften Produkt. Gleiches gilt für ausgetauschte Ersatzteile, die Ersatzteilbeschaffung. CANCOM kann sowohl neu hergestellte als auch aufbereitete oder betriebsfähige gebrauchte Ersatzteile verwenden. Diese Ersatzteile sind in ihrer Funktionalität vergleichbar mit den ausgetauschten Ersatzteilen, die Material- als auch Lohnkosten, die Reparatur-, Transportkosten, den Pick-up & Return Reparaturservice, Die Leistungserbringung durch qualifizierte CANCOM Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder sorgfältig von CANCOM ausgewählte Subunternehmer. Im Falle von eigenverschuldeten Zerstörungen (Sturzschäden, Bruchschäden, allgemeiner Fremdeinwirkung, An- und Zusammenstoß, Wasser- und Flüssigkeitsschäden, Überspannungsschäden sowie unsachgemäße Handhabung) inkludiert die CANCOM Care Complete Garantierweiterung eine zweimalige (bei 24 Monaten Laufzeit) bzw. dreimalige (bei 36 Monaten Laufzeit) Wiederinstandsetzung/Tausch des zerstörten Gerätes. Die Selbstbeteiligung des Kunden beträgt dabei pauschal € 50,- pro Fall. CANCOM behält sich hierbei das Recht vor, das Gerät zu tauschen oder zu reparieren.

12. Fallen im Laufe der Schulzeit noch weitere Kosten an, z.B. für Apps?

Die Schule wird versuchen, hauptsächlich auf kostenfreie Apps zurückzugreifen. Einige wesentliche kostenpflichtige Apps werden, auch z.T. durch die Schule mit der Verwaltungssoftware auf die iPads installiert. Häufig gibt es bei großen Bestellmengen auch einen hohen Preisnachlass. Über anfallende Kosten bei digitalen Anschaffungen werden wir, wie auch bei den analogen Lernmedien, immer rechtzeitig miteinander sprechen. Es ist unmöglich, bereits jetzt eine vollständige Auflistung aller Apps zu erstellen; wir müssen das Projekt „iPads“ als im Prozess begriffen verstehen. Es ist selbstverständlich, dass die Kosten im Rahmen bleiben müssen.

13. Wird Geld bei der Schulbuchleihe eingespart?

Nein, da das Schulbuch nicht abgeschafft wird. Der kostengünstige Erwerb von Lizenzen für die digitalen Bücher ist an die Teilnahme an der Schulbuchausleihe gebunden. Bislang besteht noch nicht die Möglichkeit, die Schulbücher nur noch digital auszuleihen. Es wird nach wie vor Schulbücher geben. Vorteil: Ein Buch ist in der Schule, das andere zu Hause; keines wird vergessen. Im Übrigen ist das haptische Erleben eines Buches in der Hand nicht zu unterschätzen! Aus diesem Grund wird bald eine Schülerbücherei im Missionsgymnasium zur Verfügung stehen. Im Einzelfall (z.B. Atlas) kann man aber schon jetzt auf eine App umsteigen (jährliche Kosten von 3,99 Euro pro Person für 3 Geräte statt einmalig 32,99 Euro). Wir werden ab der kommenden Jgst. 7 auf die Anschaffung des Taschenrechners verzichten, um Kosten einzusparen. Diese Schülerinnen und Schüler können dann eine Taschenrechner-App anschaffen, die deutlich günstiger ist als der Taschenrechner. Die Jgst., die nun schon einen Taschenrechner angeschafft hat, muss keine Taschenrechner-App anschaffen.

14. Wem gehört das iPad?

Das iPad gehört natürlich Ihnen! Durch die zentrale, schulische Verwaltung wird es durch Verbindung mit dem schulischen Netzwerk in einen „Schul-Modus“ gesetzt. Zu Hause wählt es sich in den „Privat-Modus“ und das iPad kann privat genutzt werden. Wir haben schulischerseits keine Möglichkeit, private Daten o.ä. einzusehen. Es ist wichtig, dass Schule und Elternhaus bei der Medienerziehung zusammenarbeiten.

15. Wie verhält sich das MDM im Falle des Abgangs von der Schule?

Verlässt ein Schüler die Schule, wird die Seriennummer aus dem MDM (die iPad-Verwaltungssoftware) der Schule genommen. Dann ist es ein vollständig privates Gerät.

16. Was passiert, wenn im Unterricht der Akku leer ist?

Der Akku des iPads ist sehr leistungsstark und hält in der Regel mehrere Unterrichtstage. Das Laden des Akkus gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schülern. Diese sollen gewährleisten, dass das iPad zu Unterrichtsbeginn geladen ist. Sollte der Akku dennoch einmal leer sein, so kann das iPad in der Pause an den Steckdosen des Klassenraumes geladen werden.

17. Brauche ich eine Apple-ID?

Eine Apple-ID entspricht einem Benutzerkonto bei Apple. Sie wird in der Regel über eine gültige E-Mail-Adresse gebildet. Mit der Apple-ID können kostenfreie oder kostenpflichtige Apps im „App Store“ heruntergeladen werden. Einige Apps setzen eine gültige Apple-ID voraus. Dazu beachten Sie bitte folgendes: Apple IDs können in Deutschland erst ab 16 Jahren erstellt werden. Somit muss für unter 16-jährige Schülerinnen und Schüler ein Elternteil eine Apple ID anlegen. Benötige ich eine eigene Apple-ID? Nein, grundsätzlich benötigen die iPads keine eigene Apple-ID. Wir werden versuchen, alle für den Unterricht relevanten Apps zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie eigene Apps installieren und das Gerät im privaten Bereich intensiver nutzen möchten, empfiehlt sich allerdings die Einrichtung einer Apple-ID. Mit einer eigenen Apple-ID können Kosten entstehen, z.B. bei App-Käufen im AppStore.

18. Entspricht das iPad den Strahlenschutzrichtlinien?

„Das iPad wurde getestet und entspricht den geltenden Grenzwerten zum Schutz vor hochfrequenter Energie (HF-Energie).“

Quelle: <https://www.apple.com/legal/rfexposure/ipad12,2/de/> download: 24.3.23

Stand: 23.04.2023

gez.
Markus Lammers
(Schulleiter)